

PROTOKOLL

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Gebäudemanagement am Donnerstag, dem
24.11.2022,
Forum Melle am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: AG/005/2022
Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Andreas Timpe

stellv. Vorsitzende

Zofia Heitmann

Mitglied CDU-Fraktion

Lars Albertmelcher

Karl-Heinz Gerling

Niklas Schulke

Sabine Wehrmann

Vertretung für Fr. Hövel

Vertretung für Fr. Aryus-Böckmann

Mitglied SPD-Fraktion

Uwe Hinze

Mathias Otto

Axel Uffmann

Vertretung für Fr. Kattner-Tschorn

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Michael Schoster

Mitglied UWG e.V. Fraktion (Grundmandat)

Falk Landmeyer

Mitglied FDP-Fraktion

Arend Holzgräfe

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Andreas Dreier

Guido Kunze

Michael Schönwald

ProtokollführerIn

Maren Hohmann

Zuhörer

Presse

Abwesend:

Mitglied CDU-Fraktion

Elisabeth Aryus-Böckmann

Gerda Hövel

Mitglied SPD-Fraktion

Karin Kattner-Tschorn

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 25.08.2022
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Aktueller Stand der Prioritätenliste
Vorlage: 01/2022/0303
- TOP 7 Sporthalle Gesmold - Planungsauftrag für Sanierung
Vorlage: 01/2022/0272
- TOP 8 Montessori Kindergarten Neuenkirchen - Planungsauftrag für Erweiterung
Vorlage: 01/2022/0273
- TOP 9 Grundschule Neuenkirchen - Planungsauftrag für Erweiterung
Vorlage: 01/2022/0274
- TOP 10 Gemeinsamer Antrag der CDU- und UWG-Stadtratsfraktion zum Ausbau von Photovoltaik in der Stadt Melle
Vorlage: 01/2022/0320
- TOP 11 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird von Herrn Ausschussvorsitzenden Timpe um 19:00 Uhr eröffnet. Er begrüßt die anwesenden Ausschuss- und Verwaltungsmitglieder sowie die Presse. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 25.08.2022

Das Protokoll vom 25.08.2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Fr. Heimhalt stellt sich als neue Amtsleiterin des Baubetriebsdienstes vor.

Hr. Kunze berichtet, dass für die KiTa Bruchmühlen der Umzug weiterhin zum Jahreswechsel geplant sei. Das Feuerwehrhaus Gesmold sei zwischenzeitlich fertiggestellt, an die Feuerwehr übergeben worden und derzeit würden noch Restarbeiten ausgeführt. Der Fahrstuhl an der OBS Buer sei diese Woche fertig geworden. Die Fertigstellung des Umbaus Schürenkamp 14 sei für Frühjahr 2023 angedacht.

TOP 6 Aktueller Stand der Prioritätenliste Vorlage: 01/2022/0303

Hr. Schönwald stellt die aktuelle Prioritätenliste vor.

Hr. Otto teilt mit, dass die neu dazugekommenen Maßnahmen eher kleinere Maßnahmen mit wenig Kapazitäten bzw. Volumen seien. Er fragt nach, wie sich die neuen Maßnahmen auf die zeitlichen Verzögerungen der bestehenden Maßnahmen auswirken würden.

Hr. Schönwald antwortet, dass es sich bei den Maßnahmen um Maßnahmen des regelmäßigen Tagesgeschäftes handeln würden, die jedoch Kosten über 20.000 Euro verursachen würden, sodass die Aufnahme in die Prioritätenliste erfolgt sei.

Hr. Schoster fragt zum Notstromaggregat, ob dieses für den Baubetriebsdienst zu groß oder über sei und ob der Baubetriebsdienst ein neues Notstromaggregat erhalten würde.

Hr. Schönwald antwortet, dass das vorhandene Gerät für den Baubetriebsdienst überdimensioniert sei und deshalb dort ein neues zum Einsatz käme.

Fr. Heitmann teilt zum Fahrstuhl im Torbogenhaus Bruchmühlen mit, dass der Austausch vor einem möglichen Defekt lobenswert sei, aber die unterschiedliche Bewertung im Vergleich zu anderen Stadtteilen, in denen die Veranstaltungsräume gar nicht barrierefrei seien, nicht nachvollzogen werden könne. In Riemsloh gebe es z. B. noch keinen barrierefreien Zugang zum Veranstaltungsraum und ein Ausweichen auf die Turnhalle und Veranstaltungsraum sei nicht möglich, da die Turnhalle für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgehalten werde.

Hr. Schönwald antwortet, dass der vorhandene Fahrstuhl in Bruchmühlen in dem Bewertungspunkt „Folgekosten“ höher bewertet worden sei, da die Folgekosten bei Nichtausführung der Reparatur höher seien als in Riemsloh, wo derzeit keine Folgekosten aufgrund des Nichtvorhandenseins eines Fahrstuhls vorlägen. In dem Bewertungspunkt „gesetzliche Pflichten“ habe der Fahrstuhl in Riemsloh 1 Punkt erhalten, da keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung eines Fahrstuhls gegeben sei. Im Torbogenhaus Bruchmühlen wurde die gesetzliche Pflicht mit 2 Punkten bewertet, da der vorhandene Fahrstuhl genutzt werde und somit eine Pflicht aus Vertrag gegeben sei, die Nutzung weiter zu gewährleisten. Die Turnhalle Riemsloh sei jedoch nicht dauerhaft für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgehalten, sodass die Einschränkungen dort temporär seien.

Hr. Dreier ergänzt, dass die eingelagerten Gegenstände in der Turnhalle Riemsloh kurzfristig umgelagert werden, sodass die Nutzungseinschränkung dann behoben sei. Es könne jedoch auch kurzfristig im Bedarfsfall wieder eine Belegung der Turnhalle und des Veranstaltungsraums zur Flüchtlingsunterbringung erfolgen.

Hr. Uffmann teilt mit, dass die Teilnahme an Veranstaltungen, wie z. B. Ortsratssitzungen, für einige Personen in Bruchmühlen ohne den Fahrstuhl im Torbogenhaus nicht möglich sei, da ein Ausweichraum im Erdgeschoss nicht gegeben sei. Politisch könne in diesem Ausschuss die vorliegende Prioritätenliste als Beschlussvorlage mit Mehrheiten verändert werden.

Fr. Heitmann teilt mit, dass der Barrierefreiheit auf der Prioritätenliste mehr Gewichtung gegeben werden sollte. In Bruchmühlen sei die Barrierefreiheit durch den Fahrstuhl bereits gegeben im Gegensatz zu bspw. Riemsloh, wo keine Barrierefreiheit gegeben sei. Der Prioritätenliste werde zugestimmt, trotzdem werde daraufhin hingewiesen, dass der Barrierefreiheit mehr Gewichtung gegeben werden solle.

Hr. Uffmann teilt mit, dass der Prioritätenliste ebenfalls zugestimmt werde. Die Abarbeitung der Prioritätenliste sei auf einem guten Weg und man wisse, dass nicht alles gleichzeitig erledigt werden könne.

Fr. Wehrmann teilt mit, dass der Prioritätenliste zugestimmt werde. Einige Maßnahmen rücken nach hinten, aber durch die Anpassung an Bedarfe in Schulen und Kindergärten sei dies richtig.

Hr. Landmeyer fragt nach, wie hoch die Kosten ungefähr für einen Fahrstuhl seien bzw. ob die Kosten grob in Erfahrung gebracht werden könnten.

Hr. Schönwald antwortet, dass eine pauschale Antwort nicht möglich sei. Dies erfordere eine vielschichtige Planung, sodass sofort keine konkrete Zahl nennbar sei. Für die nächste Sitzung könnten jedoch Kosten für einen Fahrstuhl vorbereitet werden.

Der Ausschuss für Gebäudemanagement empfiehlt einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Prioritätenliste vom 20.10.2022 wird als grundsätzliches Bauprogramm des Gebäudemanagements beschlossen.

**TOP 7 Sporthalle Gesmold - Planungsauftrag für Sanierung
Vorlage: 01/2022/0272**

Hr. Kunze stellt die Vorlage vor.

Hr. Schulke teilt mit, dass man aus Gesmolder Sicht froh sei, diese Vorlage nun zur Beratung vorgelegt zu bekommen. Es sollte jedoch noch berücksichtigt werden, dass die Sporthalle nochmals auf die Verbesserung der Funktionalität geprüft werden sollte. Da die Sportgruppen immer kleiner werden und der Sportverein sich eine Drei-Feld-Sporthalle und gleichzeitig die Verschiebung der Tribüne wünsche, sollte nochmals die Funktionalität der Sporthalle geprüft werden. Ebenfalls sollten Fördermaßnahmen nur dann in Betracht gezogen werden, wenn durch diese keine weiteren Verzögerungen entstehen würden. Es wird daher beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen: „Bei der weiteren Planung sollen neben Sanierungsaspekten auch Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionalität der Sporthalle geprüft werden.“

Hr. Otto ergänzt, dass die Machbarkeitsstudie ergeben habe, dass die Sanierung nicht mit der Schule zusammen erfolgen müsse. Es solle durch den weitergehenden Antrag eben nicht nur die Infrastruktur, sondern auch die Funktionalität geprüft werden.

Fr. Heitmann teilt mit, dass die Vorlage informativ und nachvollziehbar sei. Man wünsche sich bei den Außenanlagen mehr Fahrradständer zu berücksichtigen und die Überprüfung deren Überdachung.

Der Ausschuss für Gebäudemanagement empfiehlt daher einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

Das Bauvorhaben zur Sanierung der Sporthalle Gesmold –neu- soll, wie in der Sach- und Rechtslage sowie in den Anlagen beschrieben, weiter geplant werden.

mit folgendem Zusatz:

Bei der weiteren Planung sollen neben Sanierungsaspekten auch Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionalität der Sporthalle geprüft werden.

**TOP 8 Montessori Kindergarten Neuenkirchen - Planungsauftrag
für Erweiterung
Vorlage: 01/2022/0273**

Hr. Dreier führt aus, dass an dieser Vorlage exemplarisch die hohe Dynamik in der Kinderbetreuung zu sehen sei. 2018 habe es den Grundsatzbeschluss gegeben, den Kindergarten um seinerzeit eine Krippengruppe zu erweitern. Es seien aber zwei Mobillösungen mit zwei Krippengruppen aufgestellt worden, wobei eine Krippengruppe aus Platzgründen für den Christopherus-Kindergarten aufgestellt worden sei. Ein Jahr später zeichnete sich jedoch bereits ein höherer Bedarf mit zwei Gruppen ab. Es folgte daher ein

weiterer Beschluss im Jahr 2021 aufgrund der gestiegenen Betreuungszahlen im Ü3-Bereich für insgesamt zwei weitere Gruppen und mittlerweile um eine Erweiterung von drei Gruppen.

Hr. Kunze und Fr. Knieper stellen die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Hr. Gehring teilt mit, dass aus Neuenkirchener Sicht durch den Anbau eine 2. Kindergartengruppe dazukomme und gehofft werde, die Bedarfe hierdurch abzudecken. Es sei ausreichend Spielfläche für die Kinder vorhanden. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie habe diesen Anbau ebenfalls favorisiert.

Der Ausschuss für Gebäudemanagement empfiehlt daher einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

Das Bauvorhaben zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Montessori Kinderhaus & Familienzentrum Neuenkirchen“ soll, wie in der Sach- und Rechtslage sowie in den Anlagen beschrieben, weiter geplant werden.

**TOP 9 Grundschule Neuenkirchen - Planungsauftrag für
Erweiterung
Vorlage: 01/2022/0274**

Hr. Dreier führt aus, dass ursprünglich bei der Schülerzahlenprognose von einem „Peek“ ausgegangen worden sei, dass nur ein bis max. 2 Jahre die Dreizügigkeit vorliegen werde, sodass zunächst über mobile Raumlösungen nachgedacht worden sei. Die Prognose habe sich jedoch im September 2022 dahingehend verändert, dass eine komplette Dreizügigkeit gesehen werde. Die Erweiterung sei daher auf eine Dreizügigkeit in einem sehr konstruktiven Prozess zwischen Amt 23 und Amt 40 in den letzten Wochen geplant worden.

Hr. Kunze und Fr. Knieper stellen die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Hr. Gehring führt aus, dass die Variante 1 für Neuenkirchen optimal sei, da die Barrierefreiheit und die Anzahl der nötigen Klassenräume abgedeckt werden. Die gesetzlichen Anforderungen würden so erfüllt. Es sei gut, sich von der Jugend-Freizeit-Bildungsstätte lösen, da die dortige Mensa zu klein sei. Er sehe noch ein Problem mit der Anlieferung des Mensa-Essens, sodass dieses wahrscheinlich über den Schulhof angeliefert werden müsse. Durch die Sanierung in dem Altbestand aus den frühen 1950er Jahren werden jedoch noch viele Überraschungen geboten werden.

Fr. Heitmann teilt mit, dass ebenfalls die Variante 1 begrüßt werden würde. Dies sei am sinnvollsten und am attraktivsten in der Umsetzung. Man solle jedoch nicht die OBS Neuenkirchen mit dem Bau einer Mensa nicht zu lange warten lassen.

Hr. Dreier antwortet, dass es temporäre Entlastung für die OBS Neuenkirchen sei und auch bei der OBS Neuenkirchen eine Mensa berücksichtigt werden würde, da diese zum Standardraumprogramm gehöre.

Hr. Uffmann teilt mit, dass ebenfalls Variante 1 am sinnvollsten sei und unterstützt werde. Es sei der richtige Weg, dass die Grundschule Neuenkirchen nun an der Reihe und die Baumaßnahme ohne Container umsetzbar sei.

Hr. Hinze teilt mit, dass er sich freue, dass die Maßnahme weiter auf den Weg gebracht werde und es in dem Bereich Schule, Bildung und Sport weiter vorangehe. Er bittet daher um Zustimmung zu der Vorlage.

Der Ausschuss für Gebäudemanagement empfiehlt daher folgenden

Beschlussvorschlag:

Das Bauvorhaben zur Erweiterung der Grundschule Neuenkirchen soll, wie in der Sach- und Rechtslage sowie in den Anlagen beschrieben, weiter geplant werden.

**TOP 10 Gemeinsamer Antrag der CDU- und UWG-Stadtratsfraktion
zum Ausbau von Photovoltaik in der Stadt Melle
Vorlage: 01/2022/0320**

Hr. Timpe berichtet, dass der ursprüngliche Antrag der CDU-Fraktion und UWG-Fraktion vom 23.10.2022 durch den Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke, CDU-Fraktion und UWG-Fraktion vom 24.11.2022 modifiziert wurde und nun über diesen Beschluss abgestimmt werden soll

Hr. Schulke teilt mit, in den letzten Tagen zu einer weiteren Entwicklung gekommen sei. Vorne angefangen sei Neuenkirchen das passende Stichwort, denn dort wolle man das umsetzen, was mit diesem Antrag erreicht werden wolle: Installation von Photovoltaik auf städtischen Gebäuden. Es sei wichtig als Stadt einen Beitrag zu leisten und es sei gut, dass alle dasselbe Ziel verfolgen wollen und ein gemeinsamer Antrag gefunden wurde. Durch diesen Antrag wolle man zur Verstärkung 500.000 Euro haben, um auf den eigenen Gebäuden und eigenen Flächen Photovoltaik voran führen zu können. Es gilt nun zu prüfen, was der sinnvollere Weg sei: 500.000 Euro pro Jahr als Stadt zu nehmen oder über eine Tochtergesellschaft, wie die Wirtschaftsbetriebe oder ähnliches, abzubilden. Das müsse nun durch sämtliche steuerliche, personelle und finanzielle Aspekte geprüft und sauber betrachtet werden. Man möchte schnell handlungsfähig sein, daher sei es wichtig, jetzt 500.000 Euro im städtischen Haushalt zu haben. Auf diese Summe werde zunächst ein Stellvermerk gesetzt und dann geguckt, was die Wirtschaftsbetriebe dann umsetzen können – im Zweifel auch im nächsten Jahr. Die Lage auf dem Photovoltaikmarkt sei nicht einfach, aber die Handlungsfähigkeit der Stadt Melle sei gegeben. Bei dem Punkt der Prioritätenliste für Photovoltaik werde die Verwaltung gebeten, diese zu erstellen und Maßnahmen vorzuschlagen. Es gebe sicherlich einige Gebäude der Stadt Melle, bei denen die Errichtung einer Photovoltaikanlage möglich sei. Darüber hinaus gebe es gesetzliche Regelung in § 32a NBauO, die in die kommenden Bebauungspläne bereits aufgenommen werden sollte. Dies gelte auch für Parkplatzflächen, um zu prüfen, was bei diesen möglich sei. In den letzten Tagen sei gemeinsam an einer guten Sache für die Stadt gearbeitet worden, um die Photovoltaikanlagen in der Stadt Melle voran zu bringen.

Hr. Schoster teilt mit, dass Hr. Schulke bereits den größten Teil ausgeführt habe. Er möchte sich jedoch nochmals das harmonische Miteinander bei der Ausarbeitung des Antrags bedanken. Für die Verwaltung sei dieser Antrag sicher einiges an Arbeit, daher der Wunsch, die Abbildung in den Wirtschaftsbetrieben zu prüfen.

Hr. Uffmann führt aus, dass der gemeinsame Antrag ein wichtiges Zeichen dafür sei, dass die Politik in Melle gemeinsam der Meinung sei, dass dieses Thema konkret vorangetrieben werden müsse. Es handle sich eben nicht nur um Photovoltaik auf Gebäuden, sondern ebenfalls um Parkplätze und Freiflächen, sodass noch keine Grenzen gesetzt werden können. Daher komme viel Arbeit auf die Verwaltung zu, der Politik in einer Prioritätenliste

aufzuzeigen, was es für Möglichkeiten gebe. Daher seien 500.000 Euro auch nach der ein oder anderen Maßnahme schnell verplant und die Prioritätenliste aufgrund der Verstetigung der 500.000 Euro für die Abarbeitung der nächsten Jahre geplant.

Hr. Holzgräfe teilt mit, dass die FDP als einzige nicht Antragsteller seien, sodass er auch einige Worte dazu sagen möchte. Die FDP sei ebenfalls sehr daran gelegen, Photovoltaik auf städtischen Gebäuden und weiteren Flächen voranzubringen, sodass an dieser Stelle große Zustimmung gegeben werde. Trotzdem habe man sich mehr Pragmatismus gewünscht: Zum einen sei keine Gegenfinanzierung genannt worden und zum anderen hätte man sich eher zunächst eine kleinere Summe gewünscht, damit zunächst die Bedarfe geprüft werden. Grundsätzlich werde der Antrag allerdings voll unterstützt.

Hr. Timpe teilt mit, dass in diesem Antrag einiges an Recherche stecke und nicht einfach niedergeschrieben worden sei. Er bedanke sich bei den Fraktionen, dass sich diese Arbeit gemacht wurde. Man sei sich aber bewusst, dass dieser Antrag die Verwaltung vor viel Arbeit stellen würde.

Der Ausschuss für Gebäudemanagement empfiehlt den durch die Gruppe SPD/Grüne/Linke mit der CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion mit Schreiben vom 24.11.2022 gestellten Antrag dem Rat der Stadt Melle einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Melle investiert ab dem Jahr 2023 jährlich die Summe von 500.000 € in den Ausbau von städtischen Photovoltaikanlagen und Speichertechniken, zusätzlich zu den per Gesetz festgeschriebenen Anforderungen.
2. Es ist zu prüfen, ob die Umsetzung und der Betrieb in einer Tochtergesellschaft der Stadt Melle, vorzugsweise in den bereits bestehenden Wirtschaftsbetrieben, abgebildet werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist den Gremien der Stadt vorzustellen und in diesen zu beraten.
3. Sofern eine Umsetzung in einer Tochtergesellschaft möglich ist und in den Beratungen der städtischen Gremien ein entsprechender Beschluss gefasst wird, soll sich die Stadt durch ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschaft für die Verstetigung von jährlich 500.000 € für den Ausbau von städtischen Photovoltaikanlagen und Speichertechniken einsetzen.
4. In den städtischen Haushalt ist für das Jahr 2023 die Summe von 500.000 € für den Ausbau von städtischen Photovoltaikanlagen und Speichertechniken einzustellen und zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Mittel können nur dann abgerufen werden, wenn die Prüfung der Umsetzbarkeit des Ausbaus in einer Tochtergesellschaft der Stadt negativ ausfällt, oder die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Jahr 2023 unmöglich macht. Diese Summe soll in den Folgejahren verstetigt werden.
5. Zur Vermeidung von Zeitverlusten bei der Umsetzung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen erstellt die Verwaltung eine eigenständige Prioritätenliste „Photovoltaik“. Hierbei soll auf die im April 2021 bereits aufbereiteten Informationen (Vorlage 01/2021/0143) und die sich bereits in Prüfung oder Vorbereitung befindlichen Projekte berücksichtigt werden. Die Prioritätenliste soll die Potentiale der Liegenschaften (Gebäude, Freiflächen und sonstige versiegelte Flächen) der Stadt
 - a. zur Installation von Photovoltaikanlagen,

- b. der Energiespeicherung,
 - c. der Eigennutzungsgrades,
 - d. der Wirtschaftlichkeit und
 - e. der Ressourcenbindung in der Verwaltung
- umfassen.

Die Prioritätenliste ist dem Rat zur Festlegung einer Reihenfolge vorzulegen.

6. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist dabei grundsätzlich vorzusehen, dass bei der Errichtung von Gebäuden, die mindestens eine Dachfläche von 50 m² aufweisen mindestens 50 % der Dachfläche mit Photovoltaikanlagen auszustatten sind (Solarmindestfläche), sofern nicht der Bundes- oder Landesgesetzgeber eine gleiche oder höhere Quote zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplans festlegt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt eine „Pilot-Parkplatz-PV-Anlage“ für 20 Stellplätze auf einem geeigneten städtischen Parkplatz zu projektieren. Das Ergebnis ist dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen. Es ist zu prüfen, inwieweit durch gezielte Beratung über Fördermöglichkeiten für bereits bestehende Freiflächen für solche Anlagen Anreize für die Grundstückseigentümer bzw. -nutzer bestehen und welche Angebote die Verwaltung hier machen kann.

TOP 11 Wünsche und Anregungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende Hr. Timpe schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

23.01.2023

gez. Timpe
Vorsitzende/r

gez. Dreier
Verw. Vorstand

gez. Hohmann
Protokollführer/in